Anfrage öffentlich	Datum 26.02.2026	Nummer F0062/26

Absender Stadträtin Nicole Anger **Fraktion Die Linke**
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	26.02.2026

Kurztitel Umgang mit Sicherheitsdiensten in der Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die kürzlich ausgestrahlte **MDR-Reportage „Der Fall O. – Wie Security in der Jugendhilfe zur Gefahr wird“** hat den Fall eines Jugendlichen aus Magdeburg in den Fokus gerückt, der über Jahre als sogenannter „Systemsprenger“ gilt und in Betreuungseinrichtungen zunehmend von Sicherheitskräften begleitet wurde. In der Reportage wird die Frage gestellt, ob der Einsatz von Security in der Jugendhilfe noch dem Schutz dient oder ob er die Lage für Betroffene und Mitarbeitende verschärft.

Berichtet wird, dass zwei Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes, angestellt bei einem Jugendhilfeträger, sich derzeit vor dem Amtsgericht verantworten müssen, weil ihnen gefährliche Körperverletzung gegen den damals 14-Jährigen in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgeworfen wird.

Dem gegenüber steht die bundesweite fachliche Jugendhilfeexpertise. So betonen Lindenberg und Prieß in ihrer umfassenden fachlichen Auseinandersetzung mit dem Einsatz von Sicherheitspersonal in den Hilfen zur Erziehung: „Wie unter Fachleuten allgemein bekannt, ist der Leitgedanke des Jugendhilferechts nicht mehr am Eingriff orientiert, sondern an einem Leistungsrecht mit objektiven Pflichten der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und subjektiven Rechtsansprüchen von Kindern, jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten. In einer demokratischen und an Beteiligung orientierten Welt kann Erziehung anders nicht erfolgreich sein. Die Verwirklichung der damit verbundenen erzieherischen Leistungen obliegt heute zweifelsfrei pädagogischem Fachpersonal. Wenn dies nicht eingehalten werden kann, dann ist die Situation ernst.“ (FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 3/2022, Seite 21)

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Veränderungen und Schutzmaßnahmen hat die Stadt zum Schutz des betroffenen Kindes seit Bekanntwerden der Vorwürfe veranlasst?
2. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadt im Lichte der laufenden bzw. abgeschlossenen Verhandlungen vor dem Amtsgericht zu ergreifen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt zu möglichen Kindeswohlgefährdungen des Jugendlichen im Rahmen der Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) des Städtischen Klinikums Magdeburg vor, insbesondere im Zusammenhang mit dem durch den Jugendhilfeträger eingesetzten Sicherheitsdienst?
    a. Inwiefern lagen dem Jugendamt entsprechende Hinweise und wie viele auf besondere Vorkommnisse in diesem Zusammenhang vor?
    b. Wie hat das zuständige Jugendamt auf entsprechende Hinweise reagiert?

   c. Wurden dem Jugendhilfeträger Auflagen erteilt? Falls ja, welche? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Wie wurde der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt in diesem Fall gemäß § 8a SGB VIII konkret wahrgenommen und dokumentiert?
5. Auf welcher rechtlichen und fachlichen Grundlage erfolgte die außerordentliche Anordnung der Oberbürgermeisterin im Dezember 2024, den Jugendlichen kurzfristig aus der KJP in die Räumlichkeiten des Jugendhilfeträgers zu verlegen?
6. Aus welchen Gründen hat die Oberbürgermeisterin es für zulässig erachtet, den Jugendlichen in die Räumlichkeiten und damit in die Obhut eines Trägers zu geben, gegen dessen Security-Mitarbeitende Meldungen und Anzeigen wegen vermeintlicher Kindeswohlgefährdung vorlagen?
7. Welche regelmäßigen und anlassbezogenen Kontrollen führt die Stadt an den vier Standorten des Jugendhilfeträgers durch? Bitte Art, Umfang und zeitliche Abstände darstellen.
8. Welche Prüfungen wurden hinsichtlich möglicher Formen des Machtmissbrauchs durch Mitarbeitende des Trägers oder eingesetzter Sicherheitskräfte durchgeführt?
9. Welche verbindlichen fachlichen Standards und Schutzkonzepte gelten zur Sicherstellung des Kindeswohls auch in hochbelasteten Situationen? Wie wird deren Einhaltung im Einzelfall überprüft?
10. Welche externe fachliche Expertise wurde zur Einschätzung des Hilfebedarfs und zur Entwicklung einer geeigneten Versorgungsform hinzugezogen? Bitte konkret benennen:
    – welche Institutionen oder Personen,
    – zu welchem Zeitpunkt,
    – mit welchem Prüfauftrag.
11. Auf welcher fachlichen Grundlage wurde die Geeignetheit und Notwendigkeit der in diesem Einzelfall gewählten Hilfeform festgestellt?
12. Inwieweit wurde die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung (GU) als ultima ratio fachlich geprüft? Aus welchen Gründen wurde diese Option gegebenenfalls verworfen oder als vorrangige bzw. einzige Möglichkeit betrachtet?
13. Welche externen und unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten wurden dem Jugendlichen eröffnet? Wie wurde sichergestellt, dass diese regelmäßig zugänglich waren?
14. Wie beabsichtigt die Stadt, künftig mit dem betreffenden Jugendhilfeträger zu verfahren?
15. Welches konkrete pädagogische Konzept liegt der Arbeit des Trägers zugrunde? Bitte die wesentlichen Grundannahmen, Zielsetzungen und methodischen Ansätze darstellen.
16. Warum kann es dem pädagogischen Fachpersonal in bestimmten Situationen nicht gelingen, diesen Leitgedanken der Erziehung in der öffentlichen Jugendhilfe aus eigenem Vermögen umzusetzen, und warum muss es daher ergänzend auf Security/Sicherheitsdienste zurückgreifen?
17. Welche verbindlichen fachlichen Standards und Schutzkonzepte gelten zur Sicherstellung des Kindeswohls auch in hochbelasteten Situationen? Wie wird deren Einhaltung im Einzelfall überprüft?
18. Wie verbindet die Stadt Security/Sicherheitsdienste mit dem Erziehungsgedanken des SGB VIII, welche per Definition nicht miteinander zu vereinbaren sind?
19. Welche strukturellen Konsequenzen zieht die Stadt insgesamt zur nachhaltigen Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in stationären Hilfen?
20. Welche internen oder externen Klärungsprozesse hat die Stadt infolge der aktuellen medialen Berichterstattung eingeleitet bzw. plant sie einzuleiten?

<u>Hinweis zur Vertraulichkeit</u>
Sofern die Beantwortung einzelner Fragen personenbezogene Daten, besonders schützenswerte Informationen betrifft, wird um Behandlung dieser Teile in nichtöffentlicher

Stellungnahme gebeten. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte des betroffenen Jugendlichen ist dabei zwingend zu gewährleisten.

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Nicole Anger
Stadträtin